

Sitzung der Gemeindevertretung Südmüritz

Sitzungstermin:	Donnerstag, 26.10.2023
Sitzungsbeginn:	19:04 Uhr
Sitzungsende:	22:53 Uhr
Ort, Raum:	Versammlungsraum der Gemeinde Ludorf, Rübeler Straße 36, 17207 Südmüritz, OT Ludorf

Anwesend

Vorsitz
Andreas Bau

Mitglieder
Sabine Siedler
Nico Kaiser
Hanni Fabisch
Ortwin Gessulat
Gerd Köppen
Olaf Schröder
Bodo Schulz
Hartmut Wißler

Abwesend

<u>Mitglieder</u>	
Angelika Röhrich	entschuldigt
Heike Steinemann	entschuldigt

Gäste:

Carina Pflug – Amt für Finanzen
2 Einwohner

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.09.2023
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2023 der Gemeinde Südmüritz BV-30-2023-023
- 6 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen
- 6.1 Information Aufsteller für Hundekot
- 7 Bericht des Bürgermeisters
- 8 Beratung über Vorzugsmaßnahmen aus dem Quartierskonzept
- 9 Beschlussvorlagen
- 9.1 Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Südmüritz BV-30-2023-021
- 9.2 Vertretung im Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG BV-30-2023-022
- 9.3 Antrag auf Bestätigung der Zielabweichungsverfahren
- 10 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Billigung des nichtöffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.09.2023
- 12 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 14 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit werden festgestellt. Die Gemeindevertretung ist gem. § 30 Abs. 1 KV M-V beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Wißler stellt den Antrag, die Bestätigung der Zielabweichungsverfahren der PV-Projekte auf die Tagesordnung zu nehmen. Diese sollen im Block bestätigt werden, damit die Zielabweichungsverfahren eingereicht werden können.

Abstimmung über den Antrag: 3 x Ja, 6 x Enthaltung

Der TOP „Bestätigung der Zielabweichungsverfahren“ wird unter 8.4. nach den Beschlussvorlagen auf die Tagesordnung genommen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der TOP 8.3. vorgezogen auf TOP 5.

Somit wird nach der geänderten Tagesordnung verfahren.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
11	9	9	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.09.2023

Die Niederschrift der Sitzung vom 27.09.2023 wird ohne Änderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
11	9	5	0	3	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4 Einwohnerfragestunde

1. Ein Einwohner erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zum Bebauungsplan Eichenweg. Gibt es Informationen für die Einwohner zu den Plänen?

Herr Gessulat berichtet, dass Frau Lange den Auftrag ausgelöst hat und Bescheid gibt, sobald Unterlagen zusammengestellt sind.

Es wird eine Einwohnerversammlung mit den Anwohnern des Eichenwegs geben. Die Zuarbeit dazu liegt aber noch nicht vor.

2. Frage nach der Schöffenwahl und Bestätigung der Kandidatur. Es gibt dazu keine neuen Informationen.

3. Ein weiterer Einwohner berichtet über seinen Pachtvertrag und möchte mit der Gemeinde eine Lösung zum Thema Laufzeitlänge /außerordentliches Kündigungsrecht finden. Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass in der Landwirtschaft ein außerordentliches Kündigungsrecht nicht möglich ist. Die Flächen müssen planbar sein.

Auftrag an das Amt: Änderung des Pachtvertrages: außerordentliche Kündigung nicht möglich, zum 01.10. ist die Fläche so aufzubereiten, dass PV-Anlagen baubar sind, Kündigungsfrist von 3 Monaten zum 30.09.

Die Gemeindevertretung ist einstimmig für die Änderung des Pachtvertrages in den genannten Punkten.

5 Beschlussvorlagen

5.1 Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2023 der Gemeinde Südmüritz

BV-30-2023-023

Frau Fabisch erläutert das Hasiko und die damit verbundene Erhöhung der Hebesätze. Frau Siedler erwartet von der Verwaltung sich auch andere Punkte anzuschauen, wie z.B. im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltungen die Amtsumlage zu senken, Abschreibungen genauer anzuschauen oder Flächen der Gemeinde als Einnahmequelle zu nutzen (PV-Anlagen, Baugebiete). Die Hebesätze sollten nicht angefasst werden.

Frau Fabisch zitiert zum Thema Anpassung der Hebesätze aus der Haushaltssatzung 2022 und 2023 der Gemeinde Südmüritz. Jeder eingenommene Euro bleibt in der Gemeinde. Höhere Umlagen oder geringere Schlüsselzuweisungen sind damit nicht verbunden, weil diese bereits vom Land im Vorfeld in Abzug gebracht wurden.

Die Gemeindevertreter stimmen zum Punkt Einführung einer Zweitwohnungssteuer ab. Soll die Zweitwohnungssteuer aus dem Hasiko gestrichen werden?

7 x Ja, 1 x Nein, 1 x Enthaltung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Südmüritz beschließt gem. § 43 Abs. 8 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i. V. m. § 17b Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik) die Fortschreibung des beiliegenden Haushaltssicherungskonzeptes 2023.

Punkt 4: Einführung einer Zweitwohnungssteuer wird gestrichen!

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
11	9	8	0	1	ja

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen

- die Lampen in Zielow sollen vom Gemeindearbeiter überprüft werden
- Frau Fabisch spricht sich wiederholt für eine Gestaltungssatzung für den Parkplatz am Gemeindehaus Vipperow und Schäferpaul aus, die Überplanung der Fläche soll in die Planungen der Gemeinde einbezogen werden

6.1 Information Aufsteller für Hundekot

Herr Kaiser möchte Mülltonnen speziell für Hundekot in Gneve (Wasserwerk und Kreuzung) aufstellen lassen.

Auftrag an das Amt: 4-5 Aufsteller für Hundekot sollen bestellt werden. Bitte um Rückantwort, wie die Entsorgung zu erfolgen hat und Preisangebot einholen.

7 Bericht des Bürgermeisters

- für die Fläche „Alter Badestrand Solzow“ soll ein Pächter gefunden werden
- Neue Ansprechpartnerin Bauleitplanung für die Gemeinde ist Frau Lange. Für die HH-Planung 2024/2025 sollen Projekte benannt werden:
 1. Bürgersteig an der Kirche Ludorf
 2. Parkplatz Vipperow/Schäferpaul (Dorfstraße)
 3. ca. 20.000 Euro Dorfentwässerung Ludorf / MEWA
- Bushaltestelle Solzow ist in Bearbeitung bei Frau Ebel
- angemeldete gemeindliche Grundstücke für den Breitbandausbau werden per Mail an GemV weitergeleitet. Bis Ende November besteht die Möglichkeit, sich für kostenfreien Anschluss anzumelden.
- bei der Seebrücke gibt es keine neuen Informationen

8 Beratung über Vorzugsmaßnahmen aus dem Quartierskonzept

- die Entscheidung dafür wird auf die nächste Sitzung vertagt (23.11.2023, 19:00 Uhr in Vipperow)
- alle Gemeindevertreter sollen sich bis dahin Gedanken machen und Zuarbeit zur Priorisierung liefern

9 Beschlussvorlagen

9.1 Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Südмүritz

BV-30-2023-021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Südmüritz fasst folgenden Beschluss:

1. Um die Planungs- und Investitionssicherheit in Bezug auf die städtische Wärmeversorgung sicherzustellen, wird eine Kommunale Wärmeplanung erstellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Fördermittelantrag beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zu stellen.
3. Die notwendigen Eigenmittel sind im Gemeindehaushalt 2024 einzuplanen.
4. Die Kommunale Wärmeplanung soll von einem fachkundigen externen Dienstleister erstellt werden. Dieser sollte sowohl die Planung erstellen, als auch die Akteursbeteiligung organisieren und durchführen. Ebenso soll die Öffentlichkeitsarbeit durch den externen Dienstleister begleitet werden.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
11	9	8	0	1	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9.2 Vertretung im Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG

BV-30-2023-022

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Südmüritz beschließt, den Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Röbel-Müritz, Herrn Matthias Radtke, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Nordost der E.DIS AG zu bevollmächtigen, soweit nicht die/der Bürgermeisterin/Bürgermeister selbst oder einer ihrer/seiner Stellvertreter an den Versammlungen teilnehmen kann.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
11	9	9	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9.3 Antrag auf Bestätigung der Zielabweichungsverfahren

Herr Wißler beantragt die Bestätigung der Beschlüsse zu den Zielabweichungsverfahren für die PV-Anlagen.

Die einzelnen Gemeindevertreter stellen ihre Standpunkte dar. Es werden die 3 Flächen, die zur Diskussion stehen, erklärt.

Auftrag an das Amt: Es wird um Klärung gebeten, welche Folgen eine Zustimmung zum ZAV hat. Kann danach das Projekt noch abgelehnt werden?

Es folgt die Abstimmung zum Antrag: Wer ist einverstanden, die ZAV zu befürworten?

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
11	9	1	8	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil

13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt.

14 Schließen der Sitzung

Der Bürgermeister beendet die Sitzung um 22:53 Uhr.

Vorsitz:

Andreas Bau

Schriftführung:

Ulrike Bahle